

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

<u>Sitzungsbezeichnung:</u>	Gemeinderat
<u>Sitzungsnummer:</u>	14
<u>Sitzungsort:</u>	Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal
<u>Datum:</u>	<u>Dienstag, 12. Juni 2018</u>
<u>Dauer:</u>	19:00 Uhr bis 21:03 Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender Vbgm. Bruno Stampfer Vbgm. Ewald Glatz GV. Ing. Thomas Kraßnitzer GR. Gerda Berger GR. Ronny Fürstler GR. Florian Sappl GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider GR. Brigitte Ritzinger GR. Mag. Jürgen Mitter GR. Klaudia Ferlan (bis 20:30 Uhr) GR. Ersm. Frank Pacher (für GR Michael Oberrauter) GR. Markus Jankl GR. Ersm. Franz Pöcher (für GR. Lydia Neidhart) GR. Dr. Markus Pleschberger
<u>Weitere Anwesende:</u>	-x-
<u>Abwesende:</u>	GR. Michael Oberrauter – entschuldigt GR. Lydia Neidhart - entschuldigt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung
3. Nominierung von zwei Protokollunterfertigern
4. Kontrollbericht vom 20.02.2018
5. Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2017
6. Rechnungsabschluss 2017
7. Nachtragsvoranschlag 2018

- a. Ordentlicher Haushalt Nr. 1
- b. Außerordentlicher Haushalt Nr. 1
- 8. Alterserweiterte Kindergartengruppe; Auftragsvergaben**
- 9. Straßen- und Brückenbauten VI; Auftragsvergaben**
- 10. Adaptierung Mustervereinbarung Wanderwege**
- 11. Jungfamilienförderung**
- 12. Pendlerförderung**
- 13. Finanzierungsplanung:**
 - a. Straßen- und Brückenbauten VI (neu)
 - b. Motorikpark (neu)
 - c. Wirtschaftsförderungsmaßnahmen (Erweiterung)
 - d. Familienpolitische und sonstige Maßnahmen (Erweiterung)
 - e. Alterserweiterte Kindergartengruppe – Baumaßnahmen (neu)
 - f. Änderung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2018-2022
- 14. Kostenbeitrag Heizungsumbau Kärntnerland (Haidenbach)**
- 15. Zuschuss Seniorennotruf – Johanniter Patergassen**
- 16. Kindergartenordnung; Beschluss der erweiterten Öffnungszeiten**
- 17. Pachtvertrag Singgemeinschaft**
- 18. Datenschutzgrundverordnung DSGVO; Kooperationsvereinbarung**
 - a) Bestellung Datenschutzbeauftragten
 - b) Bestellung Datenschutzkoordinator in der Gemeinde
 - c) Vereinbarung Auftragsverarbeitung div. Firmen
 - d) Datenschutzkonforme Website
- 19. Antrags erledigungen:**
 - a. Diverse Wirtschaftsbetriebe; Lehrlingsförderung
 - b. Fa. Leeb Balkone; Ansuchen um Unterstützung für Glasfaseranschluss im Rahmen der Breitbandinitiative Kärnten
- 20. Berichte**

Zu TOP 1:

Bürgermeister Erich Stampfer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3:

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der MFG und FPÖ bestellt werden soll. Nach kurzer Diskussion werden zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung die GR.-Mitglieder **GR. Gerda Berger** und **GR. Markus Jankl** einstimmig bestellt.

Zu TOP 4:

Da die Obfrau des Kontrollausschusses bei der heutigen Gemeinderatssitzung verhindert ist, bringt der Obmann-Stv. des Kontrollausschusses, GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider, dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom 20. Feber 2018 zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an die Kontrollausschusmitglieder, an den Bürgermeister und an alle Gemeinderatsfraktionen via E-Mail übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 5:

Der Obmann-Stv. des Kontrollausschusses, GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider, bringt den Prüfungsbericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2017 vom 20.02.2018 wie folgt zur Verlesung:

*"Der Kontrollausschuss ist nach eingehender Überprüfung des **Rechnungsabschlusses für das Jahr 2017** zur **einstimmigen** Auffassung gelangt, dass den Erfordernissen der §§ 90 und 92, K-AGO, LGBl. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, in Hinsicht auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit Rechnung getragen wurde.*

Die Bestimmungen des § 87 Abs. 2 bis 4 K-AGO wurden eingehalten. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der unterzeichnete Kontrollausschuss stellt somit an den Gemeinderat den Antrag, das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen."

Zu TOP 6:

Der Vorsitzende berichtet über das positive Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2017 und bringt folgende Gesamtübersicht zum Vortrag:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
OHH Soll	2.252.338,85	2.219.347,76	+32.991,09
AOHH Soll	318.187,61	346.592,31	-28.404,70
VUG Ist	1.726.389,16	1.311.862,28	+414.526,88

Die RA-Broschüre wurde allen Vorstandsmitgliedern und Gemeinderatsfraktionen Anfang Feber d.J. ausgefolgt.

Der Rechnungsabschluss wurde von der Gemeinderevision (Frau Rev. Mag. Rupprecht) am 16.02.2018 geprüft und ohne Mängel abgenommen. Wie aus dem Prüfungsbericht des Kontrollausschusses zu entnehmen, liegt ein einstimmiger Antrag auf Feststellung des Rechnungsergebnisses vor.

Ohne weitere Beratung stellt der Gemeinderat auf Antrag des Kontrollausschusses das Ergebnis des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2017 mit Stimmenmehrheit von vierzehn zu eins (14 Prostimmen – 1 Gegenstimme GR. Dr. Markus Pleschberger) fest.

Die **Anlage „Info II – RA 2017 Gesamtübersicht“** ist dieser Niederschrift **Anlage A** beigefügt.

Zu TOP 7:

Zu a und b) NTV's für OH Nr. 1 und AOH Nr. 1

Der Bürgermeister führt aus, dass sowohl der Nachtragsvoranschlag für den OH als auch für den AOH ausgeglichen erstellt werden konnte. Der Vorstand hat sich in seiner letzten Sitzung mit beiden Nachtragsvoranschlägen im Detail auseinandergesetzt. Es liegt ein einstimmiger Beschlussantrag vor.

Der Nachtragsvoranschlag weist folgende Gesamtsummen aus:

Pos.	Bezeichnung	bisher:	Erweiterung/ Kürzung	Gesamt
A)	Ordentlicher Voranschlag			
	Einnahmensumme	2.035.000	33.000	2.068.000
	Ausgabensumme	2.035.000	33.000	2.068.000
	Abgang	0	0	0
B)	Außerordentlicher Voranschlag			
	Einnahmensumme	447.600	430.300	877.900
	Ausgabensumme	447.600	430.300	877.900
	Abgang	0	0	0
C)	GESAMTEINNAHMEN	2.482.600	463.300	2.945.900
	GESAMTAUSGABEN	2.482.600	463.300	2.945.900
	GESAMTABGANG	0	0	0

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes den vorangeführten **1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für das Jahr 2018 einstimmig.**

Zu TOP 8:

GR.-Ersatzmitglied Franz Pöcher erklärt sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Ein Ersatzmitglied ist nicht anwesend.

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Kindergartenjahr 2018/19 bereits 38 Anmeldungen vorliegen. Aufgrund der großen Nachfrage nach freien Kindergartenplätzen (auch bereits für Kinder von 1 – 3 Jahren) hat der Vorstand beschlossen, eine 2. alterserweiterte Kindergartengruppe einzurichten. Die Räumlichkeiten sollten im 2. Obergeschoß der Volksschule Gnesau eingerichtet werden. Für die Umbauarbeiten wurde Herr Ing. DI (FH) Ritzinger gebeten, einen Plan zu gestalten und die Ausschreibung an mögliche Firmen in der Gemeinde und in der Region vorzubereiten. Die Endfassung des vorliegenden Umbauplanes wurde nunmehr von der Abt. 3 (Mag. Pobaschnig) und von der Abt. 6 (Mag. Fercher) Amt der Kärntner Landesregierung genehmigt. Herr Ing. DI (FH) Ritzinger hat in Vorbereitung auf die heutige GR-Sitzung die Angebote der einzelnen Firmen zusammengefasst und auf Plausibilität geprüft. (Anlage B)

Der Vorsitzende erläutert den Preisspiegel im Detail. Die Gesamtsumme der Umbauarbeiten (Zimmermannsarbeiten, Tischlerarbeiten, Installateurarbeiten, Malerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten sowie die Planung und Projektbegleitung) beträgt inkl. Berücksichtigung der Skonti € 65.756,33.

Bgm. Stampfer bringt den Antrag des Gemeindevorstandes, das Angebot des jeweiligen Billigstbieters anzunehmen, zur Abstimmung.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig lt. vorliegendem Preisspiegel von Herrn Ing. DI (FH) Ritzinger die Aufträge für die Umbauarbeiten im 2. Obergeschoss der Volksschule Gnesau an den jeweiligen Billigstbieter zu vergeben.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass nach dem Umbau noch Kosten für Einrichtung, Garderobe, Küche, Regale, etc. hinzukommen werden. Die Angebote für die Einrichtung liegen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor, weshalb die notwendigen Vergabebeschlüsse in der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden sollen.

Zu TOP 9:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen (Ing. Rindler) für das Projekt Straßen- und Brückenbauten VI eine Kostenschätzung in Höhe von insgesamt € 447.600,-- ausgearbeitet und vorgelegt hat. Die Kostenschätzung beinhaltet die Straßenzüge St. Margarethenstraße, Puscaweg, Gewerbestraße und Lindenweg.

Aufgrund dieser Kostenschätzung wurde über das Förderprogramm „Kommunale Bauoffensive 2018“ ein Förderantrag eingereicht. Eine Förderzusage in Höhe von € 103.200,-- ist mit Schreiben vom 23.1.2018 beim Gemeindeamt eingegangen. Weiters konnte für die Sanierung „Lindenweg“ eine Förderzusage für zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens über das Gemeindereferat in Höhe von € 18.600,-- erwirkt werden.

In der Folge hat der Vorstand einstimmig beschlossen, die Straßenbauprojekte 2018 im nicht offenen Verfahren auszuschreiben. Dies ist auch erfolgt, und die Angebotsöffnung fand am 15.02.2018 im Gemeindeamt Gnesau statt. Nach Ablauf der Stillhaltefrist wurden die Angebote von der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen (Ing. Thomas Rindler) überprüft. Bei der Ausschreibung ist die Firma Granit Bau GmbH. aus Wolfsberg als Billigstbieter hervorgegangen. Der Preisspiegel und die Vergabeempfehlung - beide erstellt durch Ing. Rindler - werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat wie folgt vorgetragen:

Angebotsübersicht "Straßen- und Brückenbauten VI"

Gemeinde GNESAU

	<u>GRANIT</u>	<u>SWIETELSKY</u>	<u>KOSTMANN</u>	<u>STRABAG</u>	<u>PORR</u>
St. Margarethenstraße	163.877,84 €	176.426,82 €	185.787,10 €	178.454,66 €	203.634,02 €
Puscaweg	40.881,54 €	37.447,85 €	42.718,30 €	39.535,64 €	47.402,39 €
Gewerbestraße	114.828,50 €	135.483,60 €	185.861,21 €	173.324,41 €	193.374,74 €
Lindenweg	183.173,40 €	208.462,55 €	250.808,46 €	249.505,55 €	267.293,46 €
	502.761,28 €	557.820,82 €	665.175,07 €	640.820,26 €	711.704,61 €
	100%	110,95%	132,30%	127,46%	141,56%
	-xx-	-xx-	4,5% Nachlass	2% Nachlass	5% Nachlass

Da die tatsächlichen Kosten stark von der Kostenschätzung der VG abweichen, wurde nach Vorsprache bei der Förderstelle beim Amt der Kärntner Landesregierung empfohlen, einen Straßenzug auf das Jahr 2019 zu verschieben, und bei den umzusetzenden Straßen die Straßenbeleuchtung miteinzuplanen, um in weiterer Folge die bereits zugesagten KBO-Fördermittel zur Gänze ausschöpfen zu können.

Der Vorstand hat die Angelegenheit beraten, und kam zu dem Entschluss, die Sanierung der Gewerbestraße auf das Jahr 2019 zu verschieben. Die Vergabe der restlichen Straßenzüge an die Firma Granit Bau GmbH zu den Angebotsbedingungen (ohne Gewerbestraße) wird empfohlen.

GR. Dr. Pleschberger merkt an, dass bereits im April eine Information an die Bürger ergangen ist, um sich für die Asphaltierung von privaten Flächen bei der Gemeinde anzumelden. Daraus ist zu schließen, dass die Fa. Granit Bau als Auftragnehmer bereits im April feststand. Er ersucht den Bürgermeister, diese Vorgehensweise nicht zu wiederholen, da dies seine Kompetenzen überschreite.

Der Bürgermeister teilt mit, dass lt. Ausschreibungsverfahren der Billigstbieter zum Zug kommt, und der Auftrag daher an die Fa. Granit Bau GmbH zu erteilen sei.

Der Gemeinderat beschließt in weiterer Folge auf Antrag des Gemeindevorstandes die Vergabe der Straßenbauarbeiten 2018 mit einem Auftragsvolumen von € 387.932,78 an die Firma Granit Bau-GmbH. in Wolfsberg einstimmig. Die Finanzierung ist im AOH Projekt „Straßen und Brücken VI“ gesichert (siehe TOP 13).

Zu TOP 10:

Der Vorsitzende ruft den Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2017 in Erinnerung, mit welchem eine Mustervereinbarung mit den Grundbesitzern beschlossen wurde, die ihren Grund für die Benützung des Rundwanderwegs zur Verfügung stellen. Diese Mustervereinbarung wurde nunmehr an die betroffenen Grundbesitzer versendet. Einige der Grundbesitzer haben diese Vereinbarung unterfertigt an das Gemeindeamt retourniert, und einige Grundbesitzer sind der Meinung, dass es keiner Vereinbarung bedarf.

Folgende Grundbesitzer haben Änderungen zur Einarbeitung in die Vereinbarung reklamiert, die danach von Herrn Dr. Deutschmann von der Landwirtschaftskammer auf Rechtskonformität überprüft wurden:

1. Herr Ing. Marktl Markus, 9563 Gnesau 29, beantragt, dass folgender Satz generell hinzugefügt werden soll:

Der Grundbesitzer weist die Gemeinde Gnesau darauf hin, dass die zur Verfügung gestellten Flächen land- und forstwirtschaftliche Produktionsflächen im engeren Sinne z.B. Wiesen und Weiden und im weiteren Sinne Lagerplätze und Hofstellen sind. Es ist jederzeit und ganzjährig sowohl mit manueller und maschineller Bewirtschaftung, als auch mit Beweidung durch Weidevieh und Viehtrieb zu rechnen.

2. Herr Flath Ernst, Sonnleiten 3, 9563 Gnesau ersucht um Abänderung der Vereinbarung betreffend Wanderwege in folgenden Punkten: (Wortlaut: „duldet ohne Gegenleistung“ statt „räumt das Recht ein“) sowie den Vereinbarungszeitraum.
 - a) Herr Flath Ernst, Sonnleiten 3, 9563 Gnesau, duldet als Eigentümer der Liegenschaft EZ 45, KG Zedlitzdorf, Wegverlauf Rundwanderweg Sonnleiten, dass die Gemeinde Gnesau den Weg als Wanderweg instand setzt, instand hält und markiert, und stellt diese Weganlage der Gemeinde ohne Gegenleistung für den Fußgängerverkehr zur Verfügung.
 - b) Diese Vereinbarung wird für den Zeitraum 1.4.2018 – 1.4.2021 abgeschlossen.

3. Herr Leeb Rudi, Sonnleiten 35, 9563 Gnesau, erhält für die Bereitstellung des Wanderweges symbolisch € 1,--/Jahr und möchte diesen Punkt nunmehr schriftlich in der Wanderwegvereinbarung festhalten.
4. Herr Sonnleitner Matthias, Sonnleiten 8, 9563; ist mit der Änderung des Verlaufes des Rundwanderweges lt. vorliegendem Plan einverstanden, und möchte den Vorschlag von Herrn Ing. Markt Markus gem. Pkt. 1. in der Vereinbarung aufgenommen haben.
5. Herr Obereder Dieter, Gnesau 13, 9563; Übernahme des Vorschlages von Herrn Ing. Markt Markus gem. Pkt. 1.

GR. Dr. Pleschberger ist der Meinung, dass es eine einzige Mustervereinbarung für alle Grundbesitzer geben sollte, worauf der Vorsitzende mitteilt, dass nicht alle Grundbesitzer eine Vereinbarung haben möchten, und ein Teil der Grundbesitzer bereits die im Dezember beschlossene Vereinbarung unterfertigt haben.

Auf Anfrage, ob auch jene Teile des Rundwanderweges versichert sind, für die keine Vereinbarung abgeschlossen wurde, teilt der Vorsitzende mit, dass das gesamte Wanderwegnetz in der Versicherungspolizze angeführt ist.

Bgm. Stampfer berichtet, dass die Gemeinderäte derzeit eine Begehung des Rundwanderweges vornehmen, um evtl. Gefahrenquellen und schlecht gekennzeichnete Wegverläufe zu dokumentieren und in weiterer Folge vom Bauhof beseitigen zu lassen. Zweimal im Jahr finden durch die Bauhofmitarbeiter kontrollierte Begehungen mit Dokumentation der Wanderwege statt.

Nachdem den eingebrachten Änderungswünschen nichts entgegensteht, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes einstimmig, die angeführten Änderungswünsche in die Vereinbarung aufzunehmen und diese dementsprechend anzupassen.

Zu TOP 11:

Der Vorsitzende bringt den Antrag der MFG-Fraktion betreffend Jungfamilienförderung zum Vortrag. Dieser beinhaltet folgende Eckpunkte:

1.) Definition Jungfamilie:

- Ein Ehepaar bzw. Lebensgemeinschaft mit oder ohne Kinder, wenn beide Partner bis zum 31.12. des Jahres, für welches der Antrag gestellt wird, das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- Einzelpersonen, Ehepaare bzw. eine Lebensgemeinschaft, wenn einer oder beide Elternteile das 35. Lebensjahr bereits vollendet haben, jedoch in jenem Jahr, für welches der Antrag gestellt wird, zumindest für ein schulpflichtiges bzw. noch nicht schulpflichtiges Kind, welches im gem. Haushalt lebt, Familienbeihilfe bezogen wird;
- Alleinstehende, wenn sie das 35. Lebensjahr bis zum 31.12. jenes Jahres für welches der Antrag gestellt wird, noch nicht vollendet haben.

2.) Förderung von Jungfamilien in Form eines jährlichen Mietkostenzuschusses (eine Nettomiete ohne Betriebskosten); Annahme 15 Berechtigte → rd. € 6.000,--/Jahr

3.) Einmaliger Baukostenzuschuss für Jungfamilien für die Errichtung oder den Kauf eines Wohnhauses, oder Errichtung einer eigenständigen Wohnung in Höhe von € 4.000,--; (Annahme von 2 Berechtigten → € 8.000,--/Jahr)

- 4.) Einmaliges Babygeld anlässlich der Geburt eines Kindes in Höhe von € 500,-- (bei Zwillings- oder Mehrlingsgeburten für jedes Kind); Annahme 12 Geburten → € 6.000,--/Jahr.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass der Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit einen Abänderungsantrag mit folgenden Änderungen gestellt hat:

- 1) Förderung von Jungfamilien durch einen Mietkostenzuschuss, der in Form von Bargeld und als Fixbetrag in Höhe von € 400,--/Jahr nach Antragstellung ausbezahlt wird
- 2) Anstatt des vorgeschlagenen Babygeldes wird die Aufstockung des Geldes für Babypakete in Höhe von € 100,-- in Form eines Gutscheines vom Kaufhaus Warmuth bzw. Wunder vorgeschlagen.

Nach ausführlicher Diskussion, über die Begriffsbestimmung „Jungfamilie“ und über die Auszahlungsmodalitäten (Gutscheine oder Bargeld) stellt der Vorsitzende den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf Vertagung und Neuberatung im Gemeindevorstand ein. Einstimmiger Beschluss!

Zu TOP 12:

Der Vorsitzende bringt den Antrag des Gemeindevorstandes aus der Sitzung vom 11.12.2017 um Einführung einer „Pendlerförderung“ zum Vortrag.

Alle Gnesauer, die einen Dienort außerhalb der Gemeinde haben, sollen eine finanzielle Unterstützung in Höhe von monatlich € 10,-- bekommen. Der Antrag kann persönlich oder per Mail gestellt werden; gleichzeitig ist eine Dienstgeberbestätigung über den Zeitraum der Beschäftigung vorzulegen. Als Beantragungszeitraum für das 1. Halbjahr wird der 01.-31.7. d.J. und für das 2. Halbjahr der 01.-31.01. des Folgejahres festgelegt. Die Finanzierung soll grundsätzlich über das AO-Vorhaben „Wirtschaftsförderungen“ abgewickelt werden.

Nach ausführlicher Diskussion betreffend der Auszahlungsmodalitäten, ob diese Förderung in Form von Gutscheinen oder als Bargeld ausbezahlt wird, oder ob Gutscheine per Post zugesendet werden, schlägt der Vorsitzende vor, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und im Vorstand die genauen Details nochmals zu beraten.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf Vertagung und Neuberatung im Gemeindevorstand ein. Annahme mit Stimmenmehrheit 14:1 (Gegenstimme GR. Ing. Thomas Kraßnitzer)

Zu TOP 13:

a) Finanzierungsplanung; Straßen- und Brückenbauten VI (neu)

Der Vorsitzende berichtet, dass ursprünglich die Straßenzüge St. Margarethen Straße, Puscaweg, Sekkingergweg (Gewerbestraße) und Lindenweg für die Realisierung vorgesehen waren. Da die tatsächlichen Kosten nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses der Bestbieterfirma (Granit-Bau) um rund € 56.000,-- höher waren, als die Kostenschätzungen der VG, entschloss man sich, die Sanierung des Straßenzuges Sekkingergweg (Gewerbestraße) auf das Jahr 2019 zu verschieben. Diese Entscheidung erfolgte im Vorstand

nach Vorsprache des Vorsitzenden und Frau Böhme bei der Abteilung 3 (Herr Mag. (FH) Pobaschnig u. Frau Mag. Sicher), welche am 2. Mai 2018 stattfand.

Der Vorsitzende erläutert den Finanzierungsplan für vorangeführtes AO-Vorhaben ausführlich, und berichtet, dass der Vorstand diesen Finanzierungsplan in seiner letzten Sitzung beraten und beschlossen hat. Das gegenständliche AO-Projekt ist im mittelfristigen Investitionsplan enthalten.

Ohne Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes den nachfolgend angeführten Investitions- und Finanzierungsplan für das gegenständliche AO-Projekt einstimmig.

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018				
Reine Baukosten	388.000	388.000	0	0	0	0
Sonstige Ausgaben	26.000	26.000				
Sonderanlagen	33.600	33.600				
Gesamtkosten	447.600	447.600	0	0	0	0

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018				
Bedarfszuweisung Land i.R.	200.000	200.000	0	0	0	0
Bedarfszuweisung Land a.R.	18.600	18.600				
Kommunale Bauoffensive Förderung	103.200	103.200	0	0	0	0
Rücklagenentnahme	24.300	24.300	0	0	0	0
Kostenbeitrag Gemeinde Reichenau	61.500	61.500				
Interessentenbeiträge	40.000	40.000	0	0	0	0
Gesamtkosten	447.600	447.600	0	0	0	0

Zu b) Motorikpark (neu)

Der Vorsitzende ruft den Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2018 in Erinnerung, mit welchem auf einstimmigem Antrag des Vorstandes sowie des Ausschusses für Sport und Generationen die Errichtung eines Motorikparks/Spielplatzes am Gelände der Volksschule Gnesau beschlossen wurde. Weiters erläutert der Vorsitzende den Investitions- und Finanzierungsplan zu diesem Projekt, welches im Jahr 2018 zur Gänze finanziert werden sollte.

Ohne Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes den nachfolgend angeführten Finanzierungsplan für das gegenständliche AO-Projekt einstimmig:

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018				
Reine Baukosten	50.000	50.000	0	0	0	0
Betriebsausstattung	0	0				
Planungskosten	0	0				
Gesamtkosten	50.000	50.000	0	0	0	0

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018				
Bedarfszuweisung Land	50.000	50.000	0	0	0	0
Landeszuschuss 15a	0	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
Bund KIG	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten	50.000	50.000	0	0	0	0

Zu c) Wirtschaftsförderungsmaßnahmen (Erweiterung)

Der Vorsitzende ruft den Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2017 in Erinnerung, mit welchem die Erweiterung der Wirtschaftsförderungen sowohl an Unternehmen, als auch an Genossenschaften und Private beschlossen wurde.

Im Detail handelt es sich um folgende Förderungsmaßnahmen:

- Förderung von Gewerbebetrieben (Lehrlingsförderung)
- Förderung von Gewerbebetrieben (Betriebsansiedlungsförderung)
- Förderung von Gewerbebetrieben (Arbeitsplatz- und Standortsicherungsmaßnahmen)
- Förderung des Nahversorgungsbetriebes "Sparmarkt"
- Förderung der Postpartnerservicestelle
- Förderung Holzkulturprojekte
- Firmenneugründungen
- Infrastrukturförderungen
- Investitionsförderungen
- Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Zuschüsse für privates und genossenschaftliches Wegenetz, Ankaufförderungen für Gemeinschaftsgeräte etc.)

Das gegenständliche AO-Projekt ist im MIP enthalten. Auf den mittelfristigen BZ-Rahmen wurde Bedacht genommen.

Das diesbezügliche außerordentliche Vorhaben soll von derzeit € 201.800,-- auf € 471.800,-- (Laufzeit 2016 – 2021) im Detail wie folgt erweitert werden:

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016+2017	2018	2019	2020	2021
Transferzahlungen an Unternehmen	178.800	43.900	39.900	30.000	25.000	40.000
Transferzahlungen an Privat und Genossenschaften	293.000	78.000	40.000	45.000	40.000	90.000
Gesamtkosten	471.800	121.900	79.900	75.000	65.000	130.000

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016+2017	2018	2019	2020	2021
Bedarfszuweisung Land	471.800	121.800	40.000	100.000	50.000	160.000
Rücklagennennahme	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten	471.800	121.800	40.000	100.000	50.000	160.000

Der Vorsitzende erläutert den Finanzierungsplan für vorangeführtes AO-Vorhaben ausführlich, und berichtet, dass der Vorstand diesen Finanzierungsplan in seiner letzten Sitzung beraten und beschlossen hat.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes den vorangeführten Finanzierungsplan für das gegenständliche AO-Projekt einstimmig.

Zu d) Familienpolitische und sonstige Maßnahmen (Erweiterung)

Der Vorsitzende erläutert den Finanzierungsplan für die Erweiterung des nachstehenden AO-Vorhabens ausführlich, und berichtet, dass der Vorstand diesen Finanzierungsplan in seiner letzten Sitzung beraten und beschlossen hat.

Das gegenständliche AO-Projekt ist im MIP enthalten. Auf den mittelfristigen BZ-Rahmen wurde Bedacht genommen.

Das diesbezügliche außerordentliche Vorhaben soll von derzeit € 10.000,-- auf € 157.000,-- (Laufzeit 2017 – 2021) im Detail wie folgt erweitert werden:

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2017	2018	2019	2020	2021
Sonstige Ausgaben	157.000	7.300	35.700	38.000	38.000	38.000
Gesamtkosten	157.000	7.300	35.700	38.000	38.000	38.000

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2017	2018	2019	2020	2021
Bedarfszuweisung Land	125.800	10.000	3.800	21.400	10.000	80.600
Rücklagenentnahme	31.200	0	20.600	10.600	0	0
Gesamtkosten	157.000	10.000	24.400	32.000	10.000	80.600

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes den vorangeführten Finanzierungsplan für das AO-Projekt „Familienpolitische und sonstige Maßnahmen“ mit einem Gesamtvolumen in der Höhe von € 157.000,-- einstimmig.

Zu e) Finanzierungsplanung; Alterserweiterte Kindergartengruppe – Baumaßnahmen (neu)

Der Bürgermeister berichtet, dass für das AO-Vorhaben „Alterserweiterte Kindergartengruppe – Baumaßnahmen“ der Finanzierungsplan zu erstellen ist, und um die aufsichtsbehördliche Genehmigung bei der Gemeindeabteilung anzusuchen ist.

Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung den Finanzierungsplan für dieses AO-Vorhaben beraten, und einen einstimmigen Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt.

Damit die dringenden Umbaumaßnahmen (siehe Vergabe TOP 8) in Auftrag gegeben werden können, muss der Finanzierungsplan ehestmöglich der Gemeindeaufsichtsbehörde zur Bewilligung vorgelegt werden.

Ohne Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes den nachfolgend angeführten Finanzierungsplan für das gegenständliche AO-Projekt einstimmig:

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018				
Reine Baukosten	83.000	83.000	0	0	0	0
Betriebsausstattung	38.500	38.500				
Planungskosten	8.500	8.500				
Gesamtkosten	130.000	130.000	0	0	0	0

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018				
Bedarfszuweisung Land	15.000	15.000	0	0	0	0
Landeszuschuss 15a	39.000	39.000	0	0	0	0
Rücklagenentnahme	30.500	30.500	0	0	0	0
Bund KIG	45.500	45.500	0	0	0	0
Gesamtkosten	130.000	130.000	0	0	0	0

Zu f) Änderung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2018 - 2022

Bgm. Erich Stampfer erläutert den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan ausführlich. Vom Vorstand liegt ein einstimmiger Antrag auf Beschlussfassung vor.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Vorstandsantrag die Änderung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2018 bis 2022, in Abstimmung mit der Zuteilung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2018 und des Rechnungsergebnisses laut RA 2017, mit einem

Gesamtvolumen von € 1.963.500,00, einstimmig. Der beschlossene MIP 2018-2022 ist dieser Niederschrift als Anlage C beigelegt.

Es folgt eine 30-minütige Sitzungsunterbrechung.

Zu TOP 14:

Der Vorsitzende berichtet über den erfolgten Heizungsumbau im Auftrag der Kärntnerland Wohnbaugenossenschaft im Wohnblock in Haidenbach Nr. 13, da Herr Wunder die Fernwärmelieferung an den Wohnblock nicht mehr durchführen kann. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 24.000,--. In einer Besprechung mit allen Beteiligten wurde eine Dreiteilung (1/3 Herr Wunder, 1/3 Kärntnerland und 1/3 Gemeinde Gnesau) unter der Bedingung vereinbart, dass die Miet- und Betriebskosten durch diesen Umbau nicht steigen. Ein dementsprechendes Schreiben von der Kärntnerland Wohnbaugenossenschaft ist beim Gemeindeamt diese Woche eingegangen. Auf Anfrage von GR. Dr. Pleschberger wie lange die Mietpreise und Erhaltungskosten nicht steigen werden, antwortet der Vorsitzende, dass mit der Kärntnerland Wohnbaugenossenschaft kein Zeitraum vereinbart wurde.

GR. Fürstler fragt an, wer den Anteil von Herrn Wunder bezahlt, wenn dieser der Dreiteilung nicht zustimmt, worauf der Vorsitzende mitteilt, dass dann die Kärntnerland Wohnbaugenossenschaft diese Kosten übernehmen müsse. Die Gemeinde Gnesau wird in jedem Fall nur 1/3 der Kosten tragen.

Auf Antrag des Vorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, € 8.000,-- für den Heizungsumbau in Haidenbach im Budget für 2019 einzuplanen.

Zu TOP 15:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Johanniter Patergassen sowohl bei ihm, als auch beim Ausschuss für Familie und Soziales das Angebot eines Seniorennotrufes eingebracht haben.

Grundsätzlich ist diese Rufhilfe für alleinstehende bzw. ältere Personen gedacht – sie kann aber von jeder Person gemietet werden. Die Rufhilfe funktioniert entweder über Festnetz oder über ein Mobilfunkgerät. Wenn dieser Notruf über die Gemeinde gemietet wird, so wird seitens der Rettungsorganisation ein Rabatt für Großabnehmer gewährt. Kosten für Festnetz € 16,35 und für Mobilfunkgerät € 20,50.

In den Nachbargemeinden wird den Teilnehmern seitens der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von € 10,-- gewährt, sodass sich die monatlichen Kosten für den Teilnehmer auf € 6,35 bzw. € 10,50 belaufen. Die Verrechnung erfolgt von den Johannitern direkt an die Gemeinde und die Gemeinde verrechnet den Differenzbetrag an den jeweiligen Teilnehmer weiter.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Annahme des Angebotes der Johanniter Unfallhilfe Patergassen analog dem Beispiel der Nachbargemeinden BKK und Reichenau (Zuschuss in Höhe von € 10,--/Nutzer/Monat) zu empfehlen, und einen Nutzungsvertrag für die Inanspruchnahme des Seniorennotrufes abzuschließen. Die Finanzierung sollte aus dem Sozialbudget erfolgen.

Zu diesem Sachverhalt ist von GR. Berger, GR. Ritzinger und GR. Lugger ein Abänderungsantrag (gem. K-AGO § 41 Abs. 2) um Übernahme der Gesamtkosten für den Seniorennotruf durch die Gemeinde Gnesau eingegangen.

Der Vorsitzende bringt vor Abstimmung über den Hauptantrag den vorliegenden Abänderungsantrag um Übernahme der Gesamtkosten für den Seniorennotruf zur Abstimmung, welcher vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde.

In weiterer Folge bringt der Vorsitzende den Hauptantrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung, der ebenfalls einstimmig vom Gemeinderat beschlossen wurde. Die Finanzierung erfolgt über das Sozialbudget des ordentlichen Haushaltes, was beim 2. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden muss.

Zu TOP 16:

Der Vorsitzende ruft den Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2017 in Erinnerung, in welchem die Öffnungszeiten des Kindergartens von 7 – 17 Uhr beschlossen wurden. In der Zwischenzeit stellte sich jedoch heraus, dass der Bedarf nur bis 16 Uhr gegeben ist, und daher die Öffnungszeit bis 17 Uhr nicht effizient ist.

Ab dem 2. Semester 2018 wurden die Öffnungszeiten daher von Montag – Freitag von 7 – 16 Uhr festgelegt. Die Kindergartenordnung wurde dahingehend korrigiert und liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Die wöchentliche Öffnungszeit von 45 Stunden - zumindest für die Hälfte des Kindergartenjahres 2017/18 - wird somit erreicht.

Auf Antrag des Vorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kindergartenordnung des Kindergartens Gnesau mit den integrierten Öffnungszeiten Montag – Freitag von 7.00 – 16.00 Uhr, ab dem 2. Halbjahr 2018.

Zu TOP 17:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Musikkapelle Gnesau ihren Verein aufgelöst hat, und somit auch kein Vereinslokal mehr im Kulturhaus benötigt. Da die Musikkapelle Gnesau sich bisher den Vereinsraum und auch die Mietkosten mit der Singgemeinschaft Gnesau geteilt hat, muss der Pachtvertrag mit der Singgemeinschaft Gnesau neu abgeschlossen werden. Ab 1. Juli 2018 übernimmt die Singgemeinschaft Gnesau die Gesamtkosten der Miete mit einem monatlichen Pachtzins in Höhe von € 127,64 zuzügl. Mwst. für den Vereinsraum im Kulturhaus, welche am Jahresende im Rahmen der Kulturförderung wieder refundiert wird.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Pachtvertrag für das Vereinslokal der Singgemeinschaft Gnesau im Kulturhaus ab 1. Juli 2018 auf Antrag des Vorstandes zur Abstimmung, welcher vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde.

GR. Ritzinger berichtet in diesem Zusammenhang, dass sich auch der Turnverein auflösen wird, und dieser keinen Platz mehr im Kulturhaus benötigen wird. Der bestehende Mietvertrag wird mit Vereinsauflösung gekündigt.

Zu TOP 18:

a) und b)

Der Vorsitzende berichtet, dass durch das EU-weit harmonisierte Datenschutzrecht auf Unternehmen und auf öffentliche Einrichtungen wie Gemeinden und Gemeindeverbände zahlreiche Herausforderungen zukommen. Oberstes Ziel des Kärntner Gemeindebundes ist es, den Gemeinden eine möglichst kostengünstige und im Einklang mit der Rechtslage stehende

Umsetzung der neuen Vorgaben zu ermöglichen. Das Unterstützungspaket des Kärntner Gemeindebundes besteht aus Musterdokumenten über die neue Rechtslage und aus personellen Ressourcen für eine konkrete Begleitung und Beratung, die ohne gesonderte Verrechnung erfolgt.

Um die zahlreichen Herausforderungen, die mit Inkrafttreten der DSGVO und des DSG 2018 auf die Gemeinden zukommen leichter bewältigen zu können, wird vorgeschlagen, mit dem Kärntner Gemeindebund eine „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ abzuschließen. Frau Mag. Tanja Guggenberger, Kärntner Gemeindebund, sollte zur Datenschutzbeauftragten bestellt werden, und Frau Mag. Karin Dörfler sollte ihr als Ansprechpartnerin in der Gemeinde als Datenschutzkoordinatorin zur Verfügung gestellt werden.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, Frau Mag. Tanja Guggenberger vom Kärntner Gemeindebund als Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Gnesau, sowie Frau Mag. Karin Dörfler als Datenschutzkoordinatorin in der Gemeinde Gnesau zu bestellen.

- c) Der Vorsitzende berichtet, dass von der Fa. Community (EDV-Dienstleister) und von der Firma Techem (Heizungsablesung) Verträge übermittelt wurden, in denen die Gemeinde die Ermächtigung erteilen sollte, dass diese Firmen Daten von 3. Personen verarbeiten dürfen. In diesem Zusammenhang sind noch Fragen zu klären, ob die Unterzeichnung dieser Verträge zur „laufenden Verwaltung“ zählt, und ob mit dieser Ermächtigung evtl. Folgekosten entstehen.

Auf Antrag des Vorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, diese Verträge mit der Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Gnesau zu besprechen.

- d) Bgm. Stampfer berichtet, dass von der Firma Webwerk ein Angebot für die Anpassung der Homepage der Gemeinde Gnesau an die Datenschutzgrundverordnung vorliegt. In den Beratungen im Vorstand war man der Meinung, dass die neue Homepage der Gemeinde Gnesau von der Fa. Webwerk bereits bei der Erstellung auf die neue Datenschutzgrundverordnung ausgerichtet hätte werden müssen. Es werden diesbezüglich mit der Fa. Webwerk noch Nachverhandlungen getätigt.

Zu TOP 19:

Vbgm. Ewald Glatz und GR. Brigitte Ritzinger erklären sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Ersatzmitglieder sind nicht anwesend.

- a) Der Vorsitzende berichtet, dass drei Betriebe die Auszahlung einer Lehrlingsförderung gemäß den festgelegten Richtlinien beantragt haben. Er erläutert die vorliegende Auszahlungstabelle im Detail und bringt die Auszahlungsbeträge auf Antrag des Vorstandes zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorstandes die Auszahlung der Lehrlingsförderung mit einem Gesamtbetrag in Höhe von € 2.925,-- einstimmig. Die Finanzierung ist im AO-Projekt „Wirtschaftsförderungen“ vorgesehen.

b) Bgm. Stampfer bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Fa. Leeb Balkone betreffend Förderung der Kosten für die Errichtung von Breitband im Rahmen der Breitbandinitiative Kärnten zur Kenntnis. Die Gesamtinvestitionskosten für die Herstellung des Breitbandanschlusses betragen € 6.420,38. Um in den Genuss einer zusätzlichen Förderung in Höhe von 25 % zu kommen, muss ein Förderantrag über die Gemeinde Gnesau bei der Breitbandinitiative Kärnten eingereicht werden.

Auf Antrag des Vorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Antragstellung bei der Breitbandinitiative Kärnten für die Fa. Leeb Balkone, um Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in Höhe von 25 % der Investitionskosten abrufen zu können.

Zu TOP 20:

- Für die ausgeschriebene Ferialarbeiterstelle am Bauhof haben sich zwei Burschen gemeldet. Herr Maximilian Mitter wird im Juli die Stelle besetzen, und Herr Sickl Simon im August
- Das Hearing für die ausgeschriebene Stelle für den Leiter des inneren Dienstes findet am Donnerstag, 14.6.2018 um 16.00 Uhr im Gemeindeamt in Gnesau statt. Seitens der Gemeinde Gnesau wird der GV und jeweils eine Dame aus den Fraktionen teilnehmen. Vbgm. Glatz berichtet hierzu, dass Frau Neidhart zum besagten Termin verhindert ist, und daher seitens der FPÖ-Fraktion nur eine Person teilnehmen wird.
- Die Fertigstellung des Motorikparks ist bis Mittwoch, 13.6.2018 geplant

Berichte GV-Mitglieder:

- Vbgm. Glatz berichtet, dass dies heute seine letzte Gemeinderatssitzung gewesen ist, und er das GR-Mandat aus persönlichen Gründen zurücklegen wird. Er kann nicht mehr alle Funktionen zu 100 % erfüllen, daher hat er sich zu diesem Schritt entschlossen. Vbgm. Glatz bedankt sich bei allen GR-Mitgliedern, den Bediensteten und speziell bei seiner Familie für die gute Zusammenarbeit bzw. für das Verständnis in den vielen Jahren seiner politischen Tätigkeit und gibt weiters bekannt, dass die Weichen für seine Nachfolge bereits gestellt sind.
Bgm. Stampfer bedankt sich bei Herr Vbgm. Glatz für seine Kollegialität und sein Engagement für die Gemeinde Gnesau und wünscht ihm persönlich für die Zukunft alles erdenklich Gute. Vbgm. Stampfer schlägt vor, Herrn Vbgm. Glatz zur nächsten GR-Sitzung nochmals einzuladen, um die Gelegenheit für eine gebührende Danksagung wahrzunehmen.
- GR. Ritzinger berichtet über den schlechten Zustand der Vorhänge im Kultursaal Gnesau und bittet um ehestmögliche Sanierung.

Selbstständiger Antrag gem. § 41 K-AGO:

Der Vorsitzende berichtet, dass ein selbstständiger Antrag von den GR-Mitgliedern Brigitte Ritzinger und Mag. Jürgen Mitter eingegangen ist, und verliert den Antrag voll inhaltlich.

Eckpunkte:

- Antrag um Übernahme der Kosten für den Kindergarten ab dem 4. Kind
- Finanzielle Unterstützung von Elternteilen, die zu Hause bei den Kindern bleiben in Höhe von € 100,--/Monat während des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes bzw. max. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
- Die Kosten in Höhe von geschätzt ca. € 18.000,-- sollten im Budget 2019 eingeplant werden.

Der Vorsitzende weist die Behandlung des selbstständigen Antrages an den Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit sowie Kultur zur Vorberatung zu.

Nach Ende der Wortmeldungen dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und schließt die **14.** Sitzung des Gemeinderates in der laufenden Funktionsperiode um **21.03** Uhr.

Beilagen:

- Anlage A Info II – RA 2017 Gesamtübersicht
Anlage B Preisspiegel Umbauarbeiten für alterserweiterte Kindergartengruppe
Anlage C MIP 2017-2020

genehmigt am: 2.8.18

Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):

Dergo Fendler
Gund Doris

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



RA 2017 - Gesamtübersicht

Gemeindebetriebe und Gebührenhaushalte (mit RL-Zuführungen u. Entnahmen)

RL-Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Sollergebnis	Überschuss oder Abgang
7	Fremdenverkehr (770;920,921)	25.534,75	23.985,55	1.549,20	Überschuss
10	Wirtschaftshof (820)	134.940,33	138.542,43	-3.602,10	Abgang
5	Wasserversorgung (850)	127.203,10	135.981,73	-8.778,63	Abgang
1	Kanalisation (851)	215.614,30	178.608,41	37.005,89	Überschuss
2	Abfallbeseitigung (852)	75.719,78	76.862,31	-1.142,53	Abgang
3	Wohngebäude (853)	56.796,81	39.814,95	16.981,86	Überschuss
Gesamtsumme		635.809,07	593.795,38	42.013,69	

Rechnungsergebnis OH

Solleinnahmen	2.252.338,85
Sollausgaben	2.219.347,76
Überschuss/Abgang	32.991,09

Sollüberschuss/abgang OH mit Stand per 20.03.2018	32.991,09
--	------------------

Rechnungsergebnis VUG

Ist-Überschuss/Ist-Abgang	414.526,88
---------------------------	-------------------

Außenstände OH	11.883,27	Istüberschuss/abgang OH mit Stand per 20.03.2018	21.107,82
----------------	------------------	---	------------------

Rechnungsabschluss AOH-Vorhaben

Ansatz- Nummer	Bezeichnung	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Abgang/ Überschuss	Übertrag(ÜT) oder Abschluss(AS)
0100	GIS und neue Medien III	16.200,00	16.322,88	-122,88	ÜT
4600	Familienpolitische Maßnahmen	7.300,00	7.303,91	-3,91	ÜT
6122	Straßen- und Brückenbau IV	102.753,90	102.753,90	0,00	AS
6123	Straßen- und Brückenbau V	27.433,71	53.533,71	-26.100,00	ÜT
6330	WLV-Projekt Margarethenbach	50.000,00	51.925,00	-1.925,00	ÜT
7700	Wanderarena Gnesau	24.500,00	24.739,38	-239,38	ÜT
8160	Wirtschaftsförderungsmaßnahmen	90.000,00	90.013,53	-13,53	ÜT
Gesamtsumme		318.187,61	346.592,31	-28.404,70	

Offene Ausgaben/Einnahmen(-)

Begründung Ü/A OH

Nr.	OH	Betrag	Text	Betrag
1	offene Einnahmen	0,00	Überschuss lt. Buchhaltung	32.991,09
2	offene Ausgaben	0,00	RL-Zuführung	0,00
3			FREI	0,00
4			Begründung:	
5			Mehr- und Mindereinnahmen	
	Summe	0,00	sowie Mehr- und Minderaus-	
Nr.	AOH	Betrag	gaben	
1			SOLL-Überschuss/Abgang	32.991,09
2			Stand per: 20.03.2018	
	Summe	0,00	Aigner eh	

Finanzbericht für GV!

FREI	0,00
FREI	0,00
FREI	0,00
auszuw. ÜS im RA	32.991,09

Preispiegel:

Bauherr: Gemeinde GNESAU

Bvh: Umbau Kindergarten

Angebotsgrundlage: Ausschreibung, Ortsaugenschein sowie Grundriss 2. OG V0.5

	Angebotssumme NETTO:	Nachlass	Endsumme NETTO:	20% Mwst.	Endsumme BRUTTO	Skonto	Berücksichtigung Skontofrist
Gewerk: 1. Zimmermannsarbeiten							
a) Holzbau Griesser	€ 14.498,50	0%	€ 14.498,50	€ 2.899,70	€ 17.398,20	-2%	€ 17.050,24
b) Holzbau Zwatz	€ 14.662,50	0%	€ 14.662,50	€ 2.932,50	€ 17.595,00	-2%	€ 17.243,10
2. Tischlerarbeiten							
a) Tischlerei Rogl	€ 11.480,00	-2%	€ 11.250,40	€ 2.250,08	€ 13.500,48	-2%	€ 13.230,47
b) Tischlerei Pirker	€ 14.338,50	0%	€ 14.338,50	€ 2.867,70	€ 17.206,20	n.V.	€ 17.206,20
c) Tischlerei FFPF Pöcher	€ 16.079,00	-4%	€ 15.435,84	€ 3.087,17	€ 18.523,01	-2%	€ 18.152,55
Anm.: ohne Brandschutzelement							
3. Elektroarbeiten							
a) Elektro Schiestl	€ 5.778,00	0%	€ 5.778,00	€ 1.155,60	€ 6.933,60	-2%	€ 6.794,93
b) Elektro Jerabek	€ 10.558,37	0%	€ 10.558,37	€ 2.111,67	€ 12.670,04	n.V.	€ 12.670,04
Anm.: incl. Verteilerumbau							
4. Installateurarbeiten							
a) RuKo	€ 6.881,00	0%	€ 6.881,00	€ 1.376,20	€ 8.257,20	-3%	€ 8.009,48
b) IGTL	€ 6.934,91	0%	€ 6.934,91	€ 1.386,98	€ 8.321,89	-3%	€ 8.072,24
c) Heizungsbau Bodner	€ 8.738,35	0%	€ 8.738,35	€ 1.747,67	€ 10.486,02	-3%	€ 10.171,44
5. Malerarbeiten							
a) PurPurRot Malermeister Schwarzenbacher	€ 3.672,75	0%	€ 3.672,75	€ 734,55	€ 4.407,30	-2%	€ 4.319,15
b) Malerei Schneeweiß	€ 4.487,00	0%	€ 4.487,00	€ 897,40	€ 5.384,40	-3%	€ 5.222,87
c) FOCO	€ 5.005,00	-3%	€ 4.854,85	€ 970,97	€ 5.825,82	-2%	€ 5.709,30



6. Fliesenlegerarbeiten

a) Fliesen Wernig	€	5.592,00	-2%	€	5.480,16	€	1.096,03	€	6.576,19	-3%	€	6.378,91
b) Fliesen Frieser	€	5.540,40	0%	€	5.540,40	€	1.108,08	€	6.648,48	-3%	€	6.449,03

7. Planung und Umsetzung

BM DI Christoph Ritzinger

a) Planung, Angebotseinholung und Vergabe (inkl. sämtl. Besprechungen und Überarbeitungen) a`56 €/h	€	5.208,00	0%	€	5.208,00	€	1.041,60	€	6.249,60	-3%	€	6.062,11
b) Zeitplan, Ausführungsplanung, Bauleitung, Abnahme und Rechnungskontrolle a`56€/h	€	3.360,00	0%	€	3.360,00	€	672,00	€	4.032,00	-3%	€	3.911,04

Bausumme gesamt:

56.128,81 €

Rechenfehler vorbehalten!!

Endsumme NETTO:

67.354,57 €

Endsumme BRUTTO:

65.756,33 €

Endsumme BRUTTO:
(Skonto abgezogen)

Einrichtungsgegenstände wie (Küche, Spieltische, Regale etc.), sowie unvorhersehbare Arbeiten im Bestandsumbau wurden nicht berücksichtigt!!

Mittelfristiger Investitionsplan d. Gemeinde		Gnesau		2018	2019	2020	2021	2022		
GR-Beschluß vom 12. Juni 2018		jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)		366.000,00	310.000,00	310.000,00	310.000,00	310.000,00		
		Freier BZ-Rahmen		0,00	35.000,00	0,00	16.400,00	310.000,00		
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens) im ORDENTLICHEN HAUSHALT										
Ansatz	Verwendungszweck			2018	2019	2020	2021	2022		
6330	Rückzahlung KRegF Darlehen			21.200,00	21.200,00	21.200,00	21.200,00			
				21.200,00	21.200,00	21.200,00	21.200,00	0,00		
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT										
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Folgejahre
6123	Straßen- und Brückenbauten V		53.500,00	53.500,00						
Anmerkung	Vorhaben wird 2018 mit dem Einlangen der restlichen BZ 2017 in der Höhe von 26.100 ausfinanziert!	BZ i.R.	51.100,00	51.100,00	0,00					
		KLFV	0,00							
		FF-Beitrag	0,00							
		RL-Entn.	2.400,00	2.400,00						
			0,00							
			0,00							
	Einnahmen	53.500,00	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Folgejahre
6330	WLV-Projekt Margarethenbach		200.000,00	151.900,00	48.100,00					
Anmerkung		BZ i.R.	0,00							
		KRegF	100.000,00	100.000,00						
		KBO	98.100,00	98.100,00	0,00					
		RL-Entl.	1.900,00		1.900,00					
			0,00							
			0,00							
	Einnahmen	200.000,00	198.100,00	1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	46.200,00	-46.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Folgejahre
6120	Straßen- und Brückenbauten VI		447.600,00		447.600,00					
Anmerkung		BZ i.R.	200.000,00		200.000,00					
		KBO	103.200,00		103.200,00					
		RL-Entl.	24.300,00		24.300,00					
		Interess.Beitr.	101.500,00		101.500,00					
		BZ a.R.	18.600,00		18.600,00					
			0,00							
	Einnahmen	447.600,00	0,00	447.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Folgejahre
7700	Wanderarena Gnesau		60.000,00	28.800,00	31.200,00					
Anmerkung		BZ i.R.	48.000,00	32.000,00	16.000,00					
		RL-Entn. FVK	12.000,00	4.000,00	8.000,00					
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
	Einnahmen	60.000,00	36.000,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	7.200,00	-7.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Folgejahre
7820	Wirtschaftsförderungsmaßnahmen		471.800,00	121.900,00	79.900,00	75.000,00	65.000,00	130.000,00		
Anmerkung		BZ i.R.	471.800,00	121.800,00	40.000,00	100.000,00	50.000,00	160.000,00		
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
	Einnahmen	471.800,00	121.800,00	40.000,00	100.000,00	50.000,00	160.000,00	0,00	0,00	
		0,00	-100,00	-39.900,00	25.000,00	-15.000,00	30.000,00	0,00	0,00	
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Folgejahre
4600	Familienpolitische und sonstige Maßnahmen		157.000,00	7.300,00	35.700,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00		
Anmerkung		BZ i.R.	125.800,00	10.000,00	3.800,00	21.400,00	10.000,00	80.600,00		
		RL-Entn.	31.200,00		20.600,00	10.600,00				
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
	Einnahmen	157.000,00	10.000,00	24.400,00	32.000,00	10.000,00	80.600,00	0,00	0,00	
		0,00	2.700,00	-11.300,00	-8.000,00	-38.000,00	42.600,00	0,00	0,00	

